

845926 Sonderdeklaration zur Betriebshaftpflicht-Versicherung für landwirtschaftliche Betriebe, Reitbetriebe und Gestüte - Stand 8.2025

Leistungsübersicht

Deckungssummen

EUR 20.000.000	pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
EUR 250.000	für reine Vermögensschäden
	Reine Vermögensschäden sind Vermögensschäden, denen kein Personen- und/oder Sachschaden vorausging.
EUR 20.000.000	für Mietsachschäden
EUR 20.000.000	Umwelthaftpflichtbasisdeckung
EUR 20.000.000	Umweltschadensbasisdeckung
EUR 20.000.000	Bauherrenhaftpflicht
EUR 20.000.000	Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht
Die vorstehenden Positionen gelten ohne Selbstbeteiligung (SB).	
EUR 20.000.000	Schlüsselverlustschäden (SB 10 %, mind. EUR 100, max. EUR 1.000)
EUR 20.000.000	Tätigkeitsschäden (Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme, SB 10 %, mindestens EUR 100, höchstens EUR 2.000)
EUR 20.000.000	Senkungs-, Erschütterungs- und Erdrutschschäden (SB 20 %, mind. EUR 100, max. EUR 2.000)
EUR 40.000	Forderungsausfall (SB EUR 500) Deckt den eigenen Schaden, wenn der Verursacher nicht versichert ist.
EUR 30.000	Gewahrsamsschäden bei Abhandenkommen von Sachen (auch Tieren) max. EUR 2.000,00. Für jeden Schaden gilt eine SB in Höhe von 10 %, mind. EUR 250 und max. EUR 2.000.

Die Leistung für alle Versicherungsfälle in einem Versicherungsjahr beträgt das Doppelte der jeweiligen Deckungssumme.

Zusätzlich zu den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen sind versichert:

- Besitz, Halten oder Gebrauch von nicht selbstfahrenden Geräten oder Maschinen aller Art
- Besitz, Halten oder Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 6 km/h
- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h
- Sonstige Kraftfahrzeuge und Anhänger, die nur auf nicht öffentlichen und nicht beschränkt öffentlichen Verkehrsflächen genutzt werden
- Fest- und Sportveranstaltungen, auch mit Verwendung von Tieren, unabhängig von der Zuschauer- bzw. Teilnehmeranzahl (z. B. Reitturniere)
- Veranstaltung von Kutsch-, Schlitten- und Planwagenfahrten (nicht gewerblich)
- Veranstaltung von Pferde- und Ponyreiten
- Mitversichert gelten der gesetzliche Vertreter des Versicherungsnehmers und solche Personen, die zur Leitung und Aufsicht des versicherten Betriebes oder eines Teiles desselben angestellt sind
- Sämtliche übrige Betriebsangehörige und die durch Arbeitsvertrag mit der Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung und sonstiger Betreuung von Grundstücken beauftragten Personen für Schäden, die sie in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtung verursachen

- Als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten, auch wenn diese ganz oder teilweise an Dritte vermietet, verpachtet oder sonst wie überlassen werden
- Umwelthaftpflicht-Basisversicherung (Sublimit innerhalb der Grundversicherungssummen)
 - Lagerung von Mineralölen bis 20.000 l (Heizöl, Diesel)
 - Lagerung von Jauche, Gülle, Sickersäften aus Silos bis 1.500.000 l
 - Lagerung von Stalldung, Nahrungs- und Futtermitteln (unbegrenzt)
 - Lagerung von festen und flüssigen Düngemitteln bis 5.000 kg
 - Lagerung von sonstigen umweltgefährdenden Stoffen bis 1.000 l
 - Hydraulik-, Motoren- und Altöl sowie Pflanzenschutzmittel bis 210 kg je Einzelgebinde
- Umwelthaftpflichtregressdeckung
- Umweltschadensbasisdeckung
- Versehensklausel
- Eigene Tanksäulen
- Weidedeckschäden (max. EUR 500,00 je Schadenfall)
- Zuchtstuten ohne Reitrisiko
- Fohlen und Aufzuchtponys bis zum vollendeten 36. Lebensmonat (auf Anfrage bis zum vollendeten fünften Lebensjahr)
- Café/Schankraum
- Auslandsschäden für
 - vorübergehende gewerbliche Tätigkeiten bis zu einem Jahr in Europa (auch als Halter oder Hüter der mitversicherten Tiere)
 - direkten Export in Europa
 - Geschäftsreisen, Ausstellungen, Kongresse, Messen und Märkte (weltweit)
 - indirekten Export (weltweit)
 - Selbstbeteiligung bei Personenschäden in USA und Kanada sowie deren Territorien oder die in diesen Ländern geltend gemacht werden: EUR 10.000,00
- Nachhaftung bei endgültiger Betriebseinstellung entsprechend der abgelaufenen Vertragslaufzeit, höchstens 5 Jahre
- Bauherrenhaftpflicht
- Abbruch-, und Einreißarbeiten in Verbindung mit Neu- und Umbaumaßnahmen (Sublimit innerhalb der der Grundversicherungssumme, SB 10 %, mindestens EUR 100, höchstens EUR 1.000)
- Verkehrssicherungspflicht
- gesetzliche Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern, Sozialhilfeträgern, privaten Krankenversicherungsträgern sowie Arbeitgebern (auch von mitversicherten Personen)
- die gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden an geliehenen oder gemieteten Räumen, Gebäuden und beweglichen Sachen mit Ausschluss von Schäden durch Abnutzung, Verschleiß oder übermäßiger Beanspruchung
- Strahlenschäden
- Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht („Vertragshaftpflicht“)
- Produkt-Haftpflichtrisiko (Fehlen von vereinbarten Eigenschaften)
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander entsprechend Ziffer I 5.9 BBR

- Arbeitsgemeinschaftsklausel mit Insolvenzklause
- Abwehr unberechtigter Ansprüche inklusive Prozesskosten
- Leistungsverbesserungen in den diesem Tarif zugrunde
Versicherungsbedingungen gelten mit sofortiger Wirkung
bestehende Verträge

Außerdem ab einem Bruttojahresbeitrag von 500,00 EUR mitversichert:

- Paarhufer (außer Reittiere)
- 10 Pensionszimmer/Ferienwohnungen 
- Verkauf von Reitzubehör mit Ladengeschäft bis zu 50 qm

Mitversichert ist die Privathaftpflicht für die Familie entsprechend der Produktbeschreibung Privathaftpflichtversicherung mit den oben genannten Deckungssummen.